

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	14 (1898)
<b>Heft:</b>	51
<b>Rubrik:</b>	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stahlhärtungsverfahren sei das neue Edisons weit überlegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten stellt mit ihm Versuche auf Panzerplatten an; aus diesem Grunde wird es noch geheim gehalten. Man versteht darüber, die neue Erfindung werde eine Umwälzung im Bau der Kriegsschiffe verursachen.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.  
Chausseierung beim Schulhaus Hofackerstrasse Zürich an die Firma Schenkel u. Juen, Zürich III.

Eiserne Träger zu den beiden Turmhallen Goldbrunnenstrasse und Bühl, Zürich III, an die Firma M. Koch, Zürich I.

Schulhausbau Fehren (Sur) an Baumeister Stebler in Nunningen und Schreinermeister Hofer in Fehren (um Fr. 13,624). Die Gemeinde stellt aber sämtliches Baumaterial franco Baumplatz.

Strassenmarksteinlieferung Schleitheim-Beggingen an die Firma Heinrich Stamm, Baugeschäft in Schleitheim.

Industriestrasse beim Gaswerk Schlieren (Zürich) an Cavolini u. Gyr in Zürich.

Stollenbau für die Ableitung von Quellen im Sihlthal an Mathäus Bocconero in Hrzel.

Quellenfassung Regensdorf an Ing. Böschard, oberer Mühlsteg, Zürich.

Glocken für die Kapelle Anglisou (Argau) an Glockengießer Künzli in Aarau.

Wasserförderung Prättigawinden (Thurgau). a) Erdbewegung an Unternehmer Bitterli in Kreuzlingen; b) Röhrenlieferung, Montage an Metallgießer J. Gerter in Hegi.

Kant. st. galloisches Asyl Wyl. Weitere Vergebungen: a) Die Schlosserierung an Fröhlich u. Sturzenegger und P. W. Steinlin, Eisenhandlungen in St. Gallen; b) die Blitzableitungen an G. Eppenberger, Schlosser, Wyl; c) die Klosettanlage an Lehmann u. Neumeyer, Techn. Bureau in Zürich; d) die Wasserleitungen an Otto Graf, Installateur, St. Gallen, und C. Ehrat, Küpferfachmied, Wyl; e) die Wollläden an Gottlieb Mack, Agenturen, St. Gallen.

### Berghiedenes.

**Eidg. Polytechnikum.** Zur Abwechslung haben die Polytchniker in Zürich wieder einem Professor eine Käzenmusik gebracht. Diesmal galt es dem Professor Recordon, der von seinen Schülern die Vorlegung der Kollegienhefte verlangte. (!) Der "Bund" bemerkte hierzu: "Die kleinliche und pedantische Schulsuchserei, welche am eidgenössischen Polytechnikum herrscht, wo erwachsene junge Männer wie Progymnasiasten behandelt werden, hat schon viele tüchtige Leute wegärgert und an deutsche technische Hochschulen vertrieben, wo in dieser Hinsicht ein viel freierer Geist herrscht, ohne daß die Leistung hinter denjenigen des eidg. Polytechnikums zurückblieben." Unter den ehemaligen Polytchnikern herrscht fast nur eine Stimme der Mißbilligung über dieses Bevormundungssystem, das wahrhaftig nicht dazu angeht ist, selbständige Männer zu erziehen und den selbständigen Schaffenstrieb zu fördern. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Grundsatz der akademischen Lehr- und Lernfreiheit, der für die Universitäten gilt und sich dafelbst bewährt hat, nicht auch für die technische Hochschule gelten sollte. Bei der gegenwärtigen Art des Unterrichts am Polytechnikum darf man sich nicht wundern, wenn viele Leute es für ein wahres Glück halten, daß seinerzeit eine eidgenössische Hochschule nicht zu stande gekommen ist, weil sie befürchten, daß an einer solchen Anstalt der gleiche unfreie und schulmeisterliche Geist Einzug halten würde, wie er leider am Polytechnikum in Zürich seit längerer Zeit herrscht."

**Ziegel- und Backsteinsfabrikation.** Wie wir dem "Bund" entnehmen, haben die Sektion Bern des "Schweizer Zieglervereins", die westschweizerische Sektion des genannten Vereins und eine weitere Anzahl Ziegeleien und Backsteinsfabriken, worunter 27 bernische, ihrer Kundenschaft angezeigt, daß die diesjährigen Preise der Backsteine unterm 3. Februar 1899

nach einer bindenden Weisereinheit normiert worden sind. Die der Kundenschaft bereits gemachten Preise sind als annulliert zu betrachten und es sind mit dem genannten 3. Februar die neuen Preise in Kraft getreten.

**Stadtzürcherische amtliche Börschriften über Ableitungen aus Küchen, Aborten u. c.** Baumeistern, Installateuren u. c. wird Art. 10 der Verordnung über Abtrittsanlagen im Geltungsbereiche des Baugebotes vom 27. April 1898 in Erinnerung gerufen:

Die Abfallröhren sollen im Inneren des Hauses und möglichst senkrecht angeordnet sein. Im übrigen sind sie so anzubringen, daß sie mit einziger Ausnahme der Befestigungsstellen, frei stehen, unter keinen Umständen dürfen sie eingemauert werden.

Die Abfallröhren sind bis zum Dachboden aus asphaltierten Gußröhren mit verstemmter Bleidichtung (unter Aussicht der leichten schottischen Röhren) wasser- und luftdicht herzustellen; für Zweigleitungen und Anschlüsse sind als Dichtungsmaterial Schwarzkitt und Asphalt bester Qualität gestattet; die Verlängerung über Dach kann aus starkwandigen verzinkten Röhren bestehen, deren Durchmesser mindestens dem der Fallröhren gleich ist. Die Weite soll bei Aborten mit Wasserspülung mindestens 10 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 6 mm), bei solchen ohne Wasser- spülung 15 cm (Wandstärke für Kanalisationsröhren 8 mm) betragen.

Die Abfallröhren von Bäcken und Küchen sind ebenfalls durchweg aus Gußröhren mit verstemmter Bleidichtung herzustellen; die Abfallröhren aus Badezimmern dürfen aus galvanisierten Wasserleitungsröhren oder starkwandigen Bleiröhren bestehen. Behutsame Verhinderung des Austrittes von Kanalluft in bewohnte Räume ist jeder Einguß mit Geruchverschluß von mindestens 65 mm Wassertiefe (X) und mit Reinigungs- vorrichtung zu versehen. Ueberdies sind die Abfallröhren über Dach zu führen. Vom Dachboden an dürfen sie aus galvanisierten Wasserleitungsröhren hergestellt werden.

**Der Bau der Kommunalstraße Furtw-Oberlastels (Graubünden)** mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 30,000 ist zur Konkurrenz ausgeschrieben.

**Das große Kurhaus „Bieneberg“** bei Liestal wurde an Baumeister Schär in Zürich für 228,000 Fr. verkauft.

**Wasserversorgung Balsthal.** Am letzten Sonntag beschloß die Gemeindeversammlung die Erweiterung der Wasserversorgung mit einem Kostenaufwand v. 30,000 Fr.

**Internationale Acetylen-Ausstellung in Budapest.** Vom 14. bis 28. Mai d. J. findet in Budapest eine internationale Acetylen-Ausstellung statt, deren Zweck es ist, dem Publikum Gelegenheit zu bieten, sich von der Bedeutung der Acetylen- und Carbid-Industrie, dem gegenwärtigen Stande und Fortschritte derselben durch unmittelbare Ansicht zu überzeugen.

Die Ausstellung wird aus zwei Hauptgruppen bestehen: 1) Carbidfabrikation. 2) Acetylenbeleuchtung.

In diesen Rahmen werden folgende Gruppen eingefügt:

I. Carbidfabrikation. a. Die zur Carbidfabrikation verwendeten Ofen, Einrichtungen und Hülsmittel; b. die Rohprodukte zur Carbiderzeugung und die zu deren Appretierung nötigen Maschinen und Einrichtungen, Halbfabrikate und Nebenprodukte; c. Muster von Carbidfabrikaten; d. Verpackung und Etlagerung.

II. Acetylen. a. Einrichtungen und Zubehörde zu Acetylenbeleuchtungs-Anlagen. 1) Kleinere (Haus-) Apparate. 2) Generatoren für Centralbeleuchtungs-Anlagen. 3) Sonstige Einrichtungen für Gaserzeugungs-